

Verlauf der GR-Sitzung vom 29. November 2005

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

1 Zuhörer anwesend

Entschuldigt: GR Schirin Shirazian (krank),
GR Claudia Warzinger (nimmt ab 19.56 Uhr an der Sitzung teil)

Bgm. Pignitter begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Amtsleiter Hrn. Mag. Marat, Protokollführer Hrn. Schreiner und 1 Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und leitet die

Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung ein
(sämtliche Anfragen werden, falls nicht gesondert angeführt, an den Bgm. gerichtet).

1. Frage – GR Zarfl zitiert auszugsweise aus dem Bescheid des UVS vom 14.11.2005 und fragt, ob dem Bgm. der Text bekannt sei. Diese Frage sei im öffentlichen Interesse und er wolle wissen, wie der Bgm. dazu stehe, dass trotz zweimaligem Auszug der Oppositionsparteien, mehrmaligen Hinweisen auf die Rechtswidrigkeit der gewählten Vorgangsweise, auf die der Bgm. bestanden habe, nunmehr der UVS für die Steiermark die absichtliche Rechtswidrigkeit festgestellt hat.

- Der Bgm. sagt, er gäbe dazu keinen Kommentar ab, da in der heutigen GR-Sitzung vorgesehen sei, die Tagesordnung um einen entsprechenden Punkt zu erweitern. Dies sei ausreichend.

2. Frage – GR Zarfl sagt, er könne sich in Bezug auf den Hochwasserschutz im Bereich der Siedlung „Kohutweg“ daran erinnern, dass er im Zuge eines GR-Beschlusses eine Anfrage bzw. einen Antrag, vorbehaltlich einer Prüfung der Notwendigkeit der wasserrechtlichen Richtigkeit und der technischen Machbarkeit gestellt habe, der dann auch letztlich in den Beschluss aufgenommen wurde. Dazu habe er die Frage, ob es stimme, dass es ein Schreiben des Bgm. gibt, dass diese Mauer privatrechtlich errichtet wurde und nicht von der Gemeinde.

- Der Bgm. sagt, die Mauer sei privatrechtlich errichtet worden.

GR Zarfl erwidert, es gäbe einen GR-Beschluss, zu dem der Bgm. den Antrag gestellt habe, dass die Mauer von der Gemeinde errichtet werden soll.

Der Bgm. sagt, über die rechtliche Prüfung habe er schon in der letzten GR-Sitzung in seinem Bericht den Gemeinderat informiert und dies somit beantwortet.

GR Zarfl meint, wenn der Bgm. seine eigenen Anträge nicht kenne, sei es traurig.

Der Bgm. sagt, dies sei die Meinung von GR Zarfl, seine persönliche sei eine andere. GR Zarfl erwidert, dies sei keine Meinung sondern so protokolliert.

Der Bgm. ergänzt, er wisse, welchen Antrag er damals gestellt habe.

GR Zarfl meint, offensichtlich sei dies nicht so; der Bgm. wisse auch nicht, dass er Rechtswidrigkeiten begehe.

Bgm. Pignitter sagt, es können sich auch Gerichte irren, es seien schon viele Beschlüsse vom VwGH behoben worden.

GR Zarfl fragt, ob der Bgm. viell. vor habe zum VwGH zu gehen und äußert seine Bedenken, ob die SPÖ-Gemeinderäte auch bereit seien, die strafrechtlichen Konsequenzen zu tragen. Dies sei dann grober Amtsmissbrauch. Der Bgm. meint, GR Zarfl solle mit seinen Drohungen aufhören.

GR Zarfl sagt, in öffentlichen Punkten höre man vom Bgm. nichts, diese Punkte würden immer in den vertraulichen Teil verschoben, da die Bevölkerung nicht informiert werden dürfe, welche Blödheiten der Bgm. mache.

Der Bgm. sagt, dies sei die Meinung von GR Zarfl. So viele Blödheiten könne er nicht gemacht haben, Lieboch wachse und blühe, so der Bgm.

Ende der Fragestunde: 19.37 Uhr

• **Bericht des Bürgermeisters**

○ Der Bgm. berichtet über folgende Angelegenheiten, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen:

- Einladung der Pfarre Lieboch zum Patrozinium am 03.12.2005 um 18 Uhr.

- Novellierung des Stmk. Volksrechtegesetzes Nr. 87/1986 mit Wirkung vom 14.10.2005. Eine Volksabstimmung über Beschlüsse des Gemeinderates ist nur mehr durchzuführen, wenn der Gemeinderat dies gleichzeitig mit der Fassung des Beschlusses beschließt. Damit entfallen die Dringlicherklärung (§ 131) und die Vorschriften über Anträge von Stimmberechtigten auf Durchführung einer Volksabstimmung ersatzlos.

- Aufgrund der in den letzten Monaten sehr starken Nachfrage bezüglich Betreuung von Kleinkindern (Krabbelstube), hat die Gemeinde mit Erhebungen bzw. Einholung von entsprechenden Informationen bei der zuständigen Fachabteilungen des Landes begonnen, so der Bgm.

Die Kindergartenleiterin Frau Hösele, AL Mag. Marat, sowie der Bgm. waren bei der zuständigen Fachabteilung ebenso, wie Arch. DI Schifko, um die notwendigen Voraussetzungen für eine Errichtung abzuklären. In den nächsten Jahren sollen derartige Einrichtungen stärker gefördert werden. Um den Bedarf bzw. die Zahl der Interessierten in der Gemeinde Lieboch festzustellen, ist beabsichtigt in den nächsten Tagen ein Schreiben mit Fragebogen an die Eltern der in Frage kommenden Kinder (0-3 Jahre) zu versenden.

Die Kosten der Ganztagesbetreuung mit max. 10 Stunden werden sich im Schnitt auf etwa € 200,-/Monat, die für Halbtagesbetreuung mit max. 6 Stunden auf etwa € 120,-/Monat belaufen. Dies seien von der Fachabteilung empfohlene Richtsätze. Vorerst bleibt das Ergebnis der Befragung abzuwarten, um entscheiden zu können, ob die Gemeinde Lieboch in dieser Richtung tätig werden soll oder nicht, so der Bgm. Sobald es nähere Informationen dazu gibt, werde er den Gemeinderat davon informieren.

Im Anschluss an den Bericht stellt der Bgm. den **Antrag** um Erweiterung der Tagesordnung, wie folgt:

7. Übernahmen in das öffentliche Gut
 - f.) Teichstraße (Teilstück)
 - g.) Weingartenstraße (Teilstück)
8. Änderungen Flächenwidmungsplan
 - a.) Änderung im Zusammenhang mit dem neuen Stmk. ROG (Industrie- und Gewerbegebiet – „Doblerstraße“)
 - b.) Grundsatzbeschluss; Assl (Seniorenresidenz)
9. Örtliches Entwicklungskonzept 2005 – Revision 4.0; Entwurf zur Auflage (Grundsatzbeschluss)
10. Förderung für den Einbau von Diesel-Partikelfilter

(Dadurch verschieben sich die nachfolgenden Punkte entsprechend nach hinten)

Vertraulich und nicht öffentlich

*Beschlussfassung des Gemeinderates für die
Marktgemeinde Lieboch Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KEG*

13. Darlehen KEG („Wasserhaus“); € 500.000,--
 - a.) Darlehensaufnahme
 - b.) Bürgschaftsübernahme für die Darlehensaufnahme
14. Sportanlage Lieboch; Bescheid des UVS für die Steiermark
Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise
15. a.) Rückübertragung der Veranstaltungshalle und
Volksschule aus dem Leasingvertrag
 - b.) Eigentumsübertragung der Veranstaltungshalle
(Marktgemeinde Lieboch zu Marktgemeinde Lieboch
Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KEG)

Der **Antrag** um Erweiterung der TO wird **einstimmig beschlossen**.

(Dadurch verschieben sich die nachfolgenden vertraulichen Punkte entsprechend nach hinten)

2.Vzbgm. Lang stellt den **Antrag** beim erweiterten TO-Punkt 8.b.) und 9. jeweils das Wort „Grundsatzbeschluss“ durch das Wort „Beschluss“ abzuändern.

Der Bgm. sagt, er sehe dazu keine Notwendigkeit, weil man im TO-Punkt ohnehin sehen werde, was kommt.

Für den Antrag von 2.Vzbgm. Lang stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Ing. Schelch, GR Stiegler, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Thomas Marx (GRÜNE) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Jöbstl, GR Koren, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler und GR Scherz (SPÖ).

Der Antrag wird somit **abgelehnt** (9 Dafürstimmen : 10 Gegenstimmen).

GR Thomas Marx stellt den **Antrag**, die Tagesordnung um den öffentlichen Punkt

„in Zukunft den Einbau von Dieselrußpartikelfilter in Personenkraftwagen (Zulassungsschein muss die Anschrift Lieboch enthalten) mit € 100,-- zu fördern.“

zu erweitern.

Für den Antrag von GR Thomas Marx stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Ing. Schelch, GR Stiegler, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Thomas Marx (GRÜNE) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Jöbstl, GR Koren, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler und GR Scherz (SPÖ).

Der Antrag wird somit **abgelehnt** (9 Dafürstimmen : 10 Gegenstimmen).

GR Thomas Marx stellt weiters den **Antrag**, die Tagesordnung um den öffentlichen Punkt

„zur Erstellung eines Konzeptes zur Anbindung der Gemeinde Lieboch an den bestehenden Nachtbusbetrieb der Grazer Verkehrsbetriebe“

zu erweitern.

GR Thomas Marx sagt, es gehe darum, dass die Nachtbuslinie N6, die derzeit bis Seiersberg fährt, bis Lieboch verlängert wird. Es gelte mit der GVB und den bisherigen Konzessionsträgern, die das Recht haben, auf dieser Linie zu fahren, die Kosten und Möglichkeiten abzuklären.

Der Bgm. meint, in letzter Zeit hätten dahingehend viele Verhandlungen stattgefunden bzw. finden laufend Gespräche statt und gäbe es bereits Konzepte zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark (Verkehrsverbund). Er sähe daher nicht ein, dass die Gemeinde Lieboch ein gesondertes Konzept erstellen soll. Er habe mit seiner Fraktion bereits im Vorfeld darüber gesprochen, so der Bgm.

GR Thomas Marx hält fest, dass er eigentlich gedacht habe, es sei die Fraktion von Herrn 1.Vzbgm. FRITZ. Weiters glaube er, dass bei den vom Bgm. angesprochenen Konzepten der vorgeschlagene Bereich sicher nicht inkludiert sei. Außerdem würden der Gemeinde durch die Nachfrage bei den GVB bzw. anderen Konzessionsbetrieben keine Kosten entstehen und auch der Aufwand sei gering.

Für den Antrag von GR Thomas Marx stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Ing. Schelch, GR Stiegler, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Thomas Marx (GRÜNE) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Jöbstl, GR Koren, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler und GR Scherz (SPÖ).

Der Antrag wird somit **abgelehnt** (9 Dafürstimmen : 10 Gegenstimmen).

GR Thomas Marx stellt weiters den **Antrag**, die Tagesordnung um den öffentlichen Punkt

„in Zukunft allen Gemeinderatsmitgliedern Einsicht in die Protokolle des Gemeindevorstandes zu gewähren“

zu erweitern.

Bgm. Pignitter sagt, er sähe keinen Anlass, einen solchen Beschluss zu fassen, wiewohl die Gemeindeordnung vorsieht, dass ein solcher Beschluss des Gemeinderates möglich sei.

Im Gemeindevorstand seien zwar nicht alle Fraktionen vertreten, es gäbe aber sehr wohl viele Dinge, die von personeller Natur bzw. nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Er sei gerne bereit bei bestimmten Gründen, konkrete einzelne Punkte einzubringen. Ansonsten sähe er den Antrag nicht ein, so der Bgm.

GR Thomas Marx entgegnet, dass alle Gemeinderäte der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Er wisse nicht, was der Gemeindevorstand gegenüber dem Gemeinderat zu verstecken habe. Daher habe er in Bezug auf datenschutzrechtliche Sachen keine Bedenken. Der Gesetzgeber habe sich auch etwas dabei gedacht, indem er die Möglichkeit offen gelassen hat, einen solchen Beschluss des Gemeinderates zu ermöglichen.

Für den Antrag von GR Thomas Marx stimmen

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Ing. Schelch, GR Stiegler, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Thomas Marx (GRÜNE) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Jöbstl, GR Koren, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler und GR Scherz (SPÖ).

Der Antrag wird somit **abgelehnt** (9 Dafürstimmen : 10 Gegenstimmen).

Der Bgm. leitet im Anschluss zur Tagesordnung über

(Anmerkung Protokollführer:

Durch die im Bericht des Bgm. angeführte Novelle des Stmk. Volksrechtesgesetzes entfällt die Notwendigkeit, die Beschlüsse zu den TO-Punkten als Dringlichkeitsbeschlüsse anzuführen).

Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 04.10.2005

Bgm. Pignitter äußert die Bitte, dass zukünftig Änderungen zu den Protokollen spätestens am Tag vor der GR-Sitzung eingebracht werden.

GR Zarfl sagt, es sei so, dass die Einsichtnahme seitens der Gemeinde eben so erschwert werde. Es werde für ihn legitim sein, dass er es sich so einrichten könne, dann zu gehen, wenn er Zeit habe. Der Gesetzgeber habe sich sicherlich etwas dabei gedacht, dass eine Einsichtnahme in die Unterlagen auch am Tag der GR-Sitzung möglich sei.

Er fasse die Aussage des Bgm. als Vorwurf auf, warum er nicht früher gekommen sei. Er habe nicht früher Zeit gehabt, so GR Zarfl.

Der Bgm. sagt, GR Zarfl habe ihn nicht ausreden lassen. Er wollte nur sagen, dass er in der Regel schon interessiert sei, die Änderungen schon ein wenig frühzeitiger, zumindest einen Tag vor der Sitzung, bekannt zu geben.

GR Zarfl sagt, er bemühe sich immer, sich umfassend und rechtzeitig zu informieren. Diesmal sei es eben nicht früher gegangen.

Anm.: GR Warzinger kommt um 19.56 Uhr zur Sitzung.

GR Warzinger (Sprecherin der Schriftführer) stellt den **Antrag**, das Protokoll vom 04.10.2005 in der vorliegenden Form mit dem von GR Zarfl (FPÖ) eingebrachten Zusatz zu TO-Punkt 16.

„GR Zarfl ist der Ansicht, es sei nicht möglich, vorher einen Baubescheid zu erlassen und erst danach den Flächenwidmungsplan zu ändern. Daher werde er dem Antrag nicht zustimmen.“, zu genehmigen.

Der **Antrag** auf Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 2.: 1. Nachtragsvoranschlag 2005

Bgm. Pignitter berichtet, der 1.Nachtragsvoranschlag sei eine Anpassung an die heurigen Beschlüsse und es bestehe die gesetzliche Verpflichtung bei Bedarf einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den 1. Nachtragsvoranschlag 2005, der allen Fraktionen zeitgerecht gestellt und zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt wurde, wie folgt zu beschließen.

Gegenüberstellung der Gesamtsummen:

		Voranschlag bisher	Nachtrag		Voranschlag NEU
			mehr um	weniger um	
o.H.	Einnahmen	4.908.400,00	1.300,00	0,00	4,909.700,00
	Ausgaben	4.908.400,00	1.300,00	0,00	4,909.700,00
	Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
a.o.H.	Einnahmen	1,716.100,00	0,00	- 783.500,00	932.600,00
	Ausgaben	1,829.900,00	180.100,00	0,00	2,010.000,00
	Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	113.800,00	180.100,00	783.500,00	1,077.400,00

GR Zarfl sagt, die FPÖ habe den Voranschlag 2005 kritisiert und der 1.Nachtragsvoranschlag sei eine rechnerische Anpassung des ohnehin sehr umstrittenen Voranschlag.

Die Querverbindungen der Finanzflüsse zwischen Gemeinde und KEG seien nicht aufzuschließen. Dies sei schon mehrfach vom Prüfungsausschuss kritisiert worden. Die Unterlagen seien nur schleppend bis manchmal - trotz mehrmaliger Urgenz - gar nicht beizubringen.

Der Nachtragsvoranschlag sei nur eine Kosmetik, damit der Rechnungsabschluss stimme. Daher stimme er dem Antrag des Bgm. nicht zu.

2.Vzbgm. Lang meint, es sei schon recht spät, den Nachtragsvoranschlag zu beschließen. Man hätte den Beschluss auch früher fassen können, man müsse dies aber zur Kenntnis nehmen. Dadurch würden auch die Bediensteten zusätzlich belastet, da schon am Voranschlag 2006 gearbeitet werden müsse. Die ÖVP trage den Beschluss daher ebenfalls nicht mit.

Der Bgm. hält fest, dass auch andere Gemeinden den Beschluss zum Nachtragsvoranschlag in diesen Tagen fassen. Dies wisse er von anderen Bürgermeisterkollegen.

GR Thomas Marx erinnert an die Probleme im Prüfungsausschuss, in dem man zur Meinung gelangt sei, dass einige Dinge nicht passen. Daher würde auch er sich schwer tun, dem Antrag zuzustimmen.

Der Bgm. sagt, er nehme dies zur Kenntnis und ersucht über seinen Antrag abzustimmen.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Jöbstl, GR Koren, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen

GR Klindingberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Ing. Schelch, GR Stiegler, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Thomas Marx (GRÜNE) und GR Zarfl (FPÖ).

Der Antrag wird somit **beschlossen** (11 Dafürstimmen : 9 Gegenstimmen).

Der Bgm. bedankt sich bei Frau Gerl für die geleistete Arbeit.

GR Zarfl sagt, er wolle festhalten, dass er keine Kritik an der formalen Erstellung oder an der Arbeit von Frau Gerl geäußert habe. Es gehe lediglich um die Inhalte und diese bestimmen noch immer die Politiker.

Pkt. 3.: Untervoranschläge 2006

a.) Volksschule Lieboch

Bgm. Pignitter berichtet, dass der Untervoranschlag 2006 bereits im Kinder-Jugend-Sport-Schulausschuss behandelt wurde und ersucht den Obmann des Ausschusses, GR Grinschgl, um seinen Antrag.

Vorweg nehmen wolle er die Information, warum die veranschlagten Mietzinse für die Hallenbenützung von € 30.000,- auf € 35.000,- angepasst wurden. Dies sei in den letzten Jahren nie berücksichtigt worden. Es würden immer mehr Kosten für Veranstaltungen von der Gemeinde getragen. Würde der Betrag nicht angeglichen, seien auch die Gastschulbeiträge nicht korrekt.

GR Grinschgl stellt den **Antrag**, den vorliegenden Untervoranschlag für die Volksschule

veranschlagtes ordentliches Erfordernis € 233.000,00	dividiert durch :	Schüleranzahl für das laufende Schuljahr 187
---	----------------------	---

= € 1.250,00 (Kopfquote je Schüler)

zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

b.) Standesamtsverband Lieboch

Bgm. Pignitter berichtet, dass der Untervoranschlag für den Standesamtsverband (und auch Staatsbürgerschaftsverband) in der Verbandsversammlung nach dem Stmk. Gemeindeverbandsorganisationsgesetz, besprochen wurde.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den Untervoranschlag für den Standesamtsverband Lieboch in vorliegender Form zu beschließen.

Die veranschlagte Gesamtsumme beläuft sich auf € 24.400,--.

70 % der Gesamtsumme (= € 17.080,--) sind von der Marktgemeinde Lieboch, 30 % (= € 7.320,--) von der Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad zu tragen

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

c.) Staatsbürgerschaftsverband Lieboch

Bgm. Pignitter informiert, dass sich die veranschlagte Gesamtsumme auf € 12.400,-- beläuft und auch hierbei 70 % der Gesamtsumme (= € 8.680,00) von der Marktgemeinde Lieboch und 30 % (= € 3.720,00) von der Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad zu tragen sind.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den Untervoranschlag für den Staatsbürgerschaftsverband Lieboch in vorliegender Form zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

d.) Feuerwehr

Bgm. Pignitter berichtet, dass der Untervoranschlag der Feuerwehr Lieboch ebenfalls äußerst sparsam erstellt wurde und bedankt sich bei den Verantwortlichen der FF Lieboch. Da ein Darlehen abbezahlt wurde, konnte die Voranschlagssumme gegenüber dem Jahr 2005 mehr als halbiert werden.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den Untervoranschlag der Feuerwehr in der Höhe von € 60.000,00 zu beschließen.

Zu einer Anfrage von GR Zarfl betreffend des Bestandsvertrages hinsichtlich der Liegenschaft, auf dem das Rüsthaus steht, verweist der Bgm. auf seine Stellungnahme im heutigen TO-Punkt „Bericht des Prüfungsausschusses“.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 4.: Gebührenanpassungen per 01.01.2006

a.) Müllgebühren

Der Bgm. erinnert, dass seit mehreren Jahren keine Anpassungen der Müllgebühren erfolgt sind, da bis dato mit den bestehenden Gebühren recht gut das Auslangen gefunden werden konnte.

Bei einer Durchrechnung für das nächste Jahr wurde allerdings festgestellt, dass die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen bereits knapp 13 % beträgt. Bei Abzug der Eigenleistungen ergibt sich eine notwendige Gebührenerhöhung von 8,838 %.

Im vorliegenden Kostenmodell bzw. in der heute ebenfalls zu beschließenden Abfuhrordnung wurde eine Anpassung (Erhöhung) der Müllgebühren in der Höhe von 7 % eingearbeitet. Eine Anpassung in der vollen Höhe von 9 % sei seiner Meinung nach nicht gut, weil auf die Bürger auch andere Kostensteigerungen zukommen. Wenn überhaupt, müsste eine nochmalige Anpassung im nächsten Jahr vorgenommen werden.

Der Bgm. ersucht AL Mag. Marat um nähere Zahlen zur beabsichtigten Gebührenanpassung per 01.01.2006.

AL Mag. Marat verliest die zu beschließenden neuen Gebührensätze (jährlich, inkl. MWSt.):

Grundgebühr:

Pro Person		€ 25,79
Für Ferienwohnungen (entspricht 2 Personen)		€ 51,57
120 l Behälter	€ 73,83	
240 l Behälter	€ 147,66	
360 l Behälter	€ 221,49	

Variable Gebühr:

biogene Siedlungsabfälle

Kunststoffgefäß	120 l	€ 22,53 (für 26 Entleerungen)
Kunststoffgefäß	240 l	€ 45,07 (für 26 Entleerungen)

gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)

Kunststoffgefäß	120 l	€ 73,83 (für 13 Entleerungen)
Kunststoffgefäß	240 l	€ 147,66 (für 13 Entleerungen)
Kunststoffgefäß	360 l	€ 221,49 (für 13 Entleerungen)

Für Betriebe und sonstige Einrichtungen erfolgt die Berechnung der variablen Gebühr gewichtsbezogen: € 0,32 pro kg Restmüll

AL Mag. Marat führt weiter aus, dass sich die Gesamtausgaben für die Müllverbringung auf (gerundet) belaufen.	€ 307.800,00
Demgegenüber stehen Gesamteinnahmen (gerundet) gegenüber.	€ 272.700,00
Der Abgang beträgt somit (gerundet)	€ 35.100,00

Ohne Berücksichtigung der Eigenleistungen ergibt sich ein Abgang von € 24.100,00 – Gebührenerhöhung von 8,838 %. Durch die 7 %-ige Erhöhung kann somit quasi ein Ausgleich geschaffen werden.

Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorangeführten Anpassungen der Müllgebühren per 01.01.2006 zustimmen.

GR Zarfl sagt, aus der Aufstellung sei keine Eigenleistung verifizierbar. Er könne den Betrag von € 11.000,00, der für Eigenleistungen angenommen wird daher nicht nachvollziehen. Die Eigenleistungen seien auf den Seiten 1 und 2, die der Berechnung zugrunde liegen, nicht erkennbar. Der Bgm. sagt, die Eigenleistungen betragen genau 4 %. Die Stunden (für Müllinsel, Altstoffsammelzentrum etc.) würden vom Wirtschaftshof genau mitgeführt und seien von Frau Gerl berechnet worden.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

b.) Hundesteuer

Der Bgm. erinnert, die Hundesteuer sei in den letzten Jahren nicht angehoben worden. Wenn man die Hundesteuer in Lieboch etwa mit der in Graz vergleiche, könne man feststellen, dass diese in Lieboch noch immer sehr moderat sei.

GR Zarfl meint, in Lieboch müssten die „Hundstrümmerl“ auch nicht vom Gehsteig entfernt werden. Bgm. Pignitter erklärt, dass auch die Kosten für die administrative Abwicklung bzw. für das Software-Programm sehr hoch seien.

Daher sei eine Erhöhung von € 10,00 auf € 15,00 pro Hund und Jahr auch gerechtfertigt und stellt der Bgm. den **Antrag**, dieser zuzustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

c.) Kindergartengebühren

Der Bgm. informiert, dass gemäß Voranschlag 2005 im Abschnitt 240 „Kindergarten“ ein Abgang von € 233.400,00 aufscheint.

Um eine minimale Reduzierung eines solchen Abganges für die Zukunft zu erreichen, wäre die Erhöhung der Kindergartengebühren ab 01.01.2006 angebracht:

Halbtagsgebühr derzeit € 65,41 inkl. MWST (netto = € 59,46)

Ganztagsgebühr derzeit € 109,01 inkl. MWST (netto = € 99,10)

Die letzte Erhöhung wurde mit 01.01.2001 durchgeführt (damals: halbtags von ATS 850,00 auf ATS 900,00 und ganztags von ATS 1.400,00 auf ATS 1.500,00).

Vorgeschlagene Erhöhung:

Halbtagsgebühr € 70,00 inkl. MWST (netto = € 63,63)

Ganztagsgebühr € 115,00 inkl. MWST (netto = € 104,55)

Das Kindergarten-Essen bleibt in unveränderter Höhe (als Durchlaufposten) mit € 4,00 inkl. MWST / je Menü.

GR Zarfl hält fest, dass die Kindergartenbetreuung in einer Zeit, in der immer mehr Eltern, sowohl Vater als auch Mutter, gezwungenermaßen berufstätig sind, ein gesellschaftlicher Auftrag sei. Die Gesellschaft forcieren dies immer mehr und habe auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die Kinder in der Zwischenzeit vernünftig und fachgerecht betreut werden.

Darauf habe der Gesetzgeber auch Rücksicht genommen, daher erkläre sich der personelle Mehraufwand. Er habe bereits vor Jahren den Antrag gestellt, um dies für die Bevölkerung transparenter und leichter erträglich zu machen, den Vorschreibungsbetrag für den Kindergarten auf jenen Betrag festzusetzen, den ein Kind tatsächlich kostet. Davon sollte der Betrag in Abzug gebracht werden, den das Kind der Gemeinde wert ist und dann komme unter dem Strich wieder der selbe Betrag heraus, den der Gemeinderat letztendlich beschließt. Man müsse schon festhalten, dass ein Kind der Gemeinde tatsächlich viel mehr koste. Der tatsächliche Betrag sei aus den Unterlagen leider nicht ersichtlich. Es sei schon wichtig, transparent zu machen, was die Kinderbetreuung der Gemeinde letztendlich wert sei. Dies solle keine Kritik sein, sondern eine Anregung, um dies für die Bevölkerung transparenter zu machen. Gerade im Bereich des Kindergartens sei ja nicht so, dass es nur auf die Belastungen ausgehe. Man schaue auf soziale Verträglichkeit und dass alle Kinder, die den Bedarf haben, den Kindergarten besuchen. Zum Teil sei es auch schon eine vorschulische Verpflichtung, da die Kinder damit auf die Schule vorbereitet würden. Ohne Kindergarten sei es gar nicht mehr möglich. Es könnte daher nicht schaden, das auch im Zuge der Vorschreibung transparent zu machen, so GR Zarfl.

Der Bgm. meint, diese Anregung sei vollkommen richtig, wobei dies bereits vollzogen werde. Frau Hösele informiere die Eltern dankenswerterweise bei jeder Gelegenheit (z.B. Kindergarteneinschreibung und diverse Aktivitäten) über die Unterstützung der Gemeinde.

GR Zarfl meint, es wäre schön, den Kindergartenbesuch gratis anbieten zu können, dies sei aber aufgrund der Finanzsituation der Gemeinde nicht möglich.

Der Bgm. verweist auf den nächsten Bericht des Bgm., in dem er den Gemeinderat die tatsächlichen Kindergartenkosten nennen wird. Die Kindergartengebühren seien im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ günstig und im unteren Bereich angesiedelt.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den Erhöhungen, wie bereits anfangs angeführt, zuzustimmen.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Jöbstl, GR Koren, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ), GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Ing. Schelch, GR Stiegler, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmt GR Thomas Marx (GRÜNE).

Der Antrag wird somit **beschlossen** (19 Dafürstimmen : 1 Gegenstimme).

Pkt. 5.: Erlassung einer neuen Abfuhrordnung nach dem Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz 2004

Anm.: GR Scherz und GR Ing. Schelch verlassen den Sitzungssaal.

Der Bgm. informiert, dass der Entwurf der neuen Abfuhrordnung von den Experten und vom Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung durchgesehen wurde.

Nach dem neuen Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz 2004 sind die Gemeinden verpflichtet, neue Abfuhrordnungen zu erlassen.

Die neuen Gebührensätze sind bereits in den Entwurf eingeflossen.

Im Anschluss stellt der Bgm. den **Antrag**, den vorliegenden Entwurf der neuen Abfuhrordnung, die nach Aushang an der Amtstafel und vorbehaltlich der Prüfung der Aufsichtsbehörde, ab 01.01.2006 in Kraft tritt, zu genehmigen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne GR Scherz und GR Ing. Schelch).

Pkt. 6.: Aufteilung des Jagdpachtentgeltes

Der Bgm. erläutert, dass das Jagdpachtentgelt für das Jahr 2005 € 2.559,54 beträgt. Dieser Betrag ist durch das Gesamtflächenausmaß der Gemeinde Lieboch von 1.174 ha. zu teilen. Es ergibt sich somit ein Hektarsatz von € 2,18, für 1000 m² ein Satz von € 0,22 und für 100 m² ein Satz von € 0,02.

Da in der vierwöchigen Auflagefrist keine Einwendung eingebracht wurde, stellt der Bgm. den **Antrag**, den Aufteilungsmodus des Jagdpachtentgeltes zu beschließen.

Der von den Grundstückseigentümern nicht abgeholte Betrag soll im diesmal noch zur Abbezahlung des Holzanhängers verwendet werden, ab dem nächsten Jahr wird das Jagdpachtentgelt gem. GR-Beschluss der Bauernschaft überwiesen und kann von dieser eigenständig verwaltet werden.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne GR Scherz und GR Ing. Schelch).

Pkt. 7.: Übernahmen in das öffentliche Gut

- a.) **Bachfeldgasse (Teilstück)**
- b.) **Hügelweg (Teilstück)**
- c.) **Kernstockgasse (Teilstück); Gst. 1793/1 u. 1793/11;**
- d.) **Klöpfergasse (Teilstück)**
- e.) **Roseggergasse (Teilstück)**
- f.) **Teichstraße (Teilstück)**
- g.) **Weingartenstraße (Teilstück)**

Anm.: GR Scherz und GR Ing. Schelch nehmen wieder an der Sitzung teil.
GR Thomas Marx verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Pignitter stellt den **Antrag**, die vorgenannten Straßen mittels einer Gesamtabstimmung für die Punkte a.) bis g.), gemäß den vorliegenden Lageplänen, in das öffentliche Gut zu übernehmen. Der Bgm. informiert, dass für die in das öffentliche Gut übernommenen Straßen noch eine Verordnung zu erlassen sein wird. Dies werde in eine der nächsten GR-Sitzungen nachgeholt.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne GR Thomas Marx).

Pkt. 8. Änderungen Flächenwidmungsplan

a.) Änderung im Zusammenhang mit dem neuen Stmk. ROG (Industrie- und Gewerbegebiet – „Doblerstraße“)

Anm.: GR Thomas Marx nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Bgm. informiert, dass es sich hierbei um eine Anpassung des Gebietes zwischen Radlstraße bis zur Gemeindegrenze Dobl an das neue Stmk. ROG handelt. Dies sei in einem sog. „kleinen Änderungsverfahren“ möglich.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den Anhörungsentwurf vom 25.11.2005, Plan-Nr. RO 606-29/3.14 zur 14. Änderung des Flächenwidmungsplans sowie die dazugehörige schriftliche Verordnung, in der vorliegenden Form zu genehmigen. Der Bgm. weist darauf hin, dass durch die letzte Novellierung des Stmk. ROG, die alte EZ III (Verkaufsfläche 5.000 m²) auf EZ II (Verkaufsfläche 2.000 m²) geändert wurde. Weitere Änderungen werden vom Bgm. anhand der planlichen Darstellung erklärt.

2.Vzbgm. Lang stellt daraufhin den **Antrag**, dass der nachfolgende Punkt b.) genauso als Änderung des Flächenwidmungsplans und sowohl über den Punkt 8.a.) als auch b.) in einem Abstimmungsvorgang beschlossen werden soll.

Der Bgm. sagt, er wolle die beiden Punkte nicht miteinander vermischen.

2.Vzbgm. Lang erwidert, dass es sich ja um keine Vermischung, sondern nur um eine gemeinsame Abstimmung handelt.

VM KONRAD meldet sich zu Wort und fragt, warum sich die SPÖ so dagegen wehre.

Der Bgm. entgegnet, dass VM KONRAD ja gar nicht wüsste, ob die SPÖ nicht ohnehin mitstimme.

VM KONRAD fragt, ob man es sich wirklich leisten könne, das Assl-Ansuchen schon ein Jahr hinauszuschieben.

Der Bgm. sagt, die SPÖ habe auch gar nicht vor, dagegen zu stimmen. Dies könne er schon vorweg sagen. 2.Vzbgm. Lang verweist auf seinen vorhin gestellten Antrag.

Bgm. Pignitter sagt, eine gemeinsame Abstimmung sei nicht möglich.

GR Zarfl meint, offensichtlich könne er aufgrund der Aussage des Bgm. davon ausgehen, dass eine andere Abstimmungseinstellung der SPÖ zu diesem TO-Punkt herrscht. Dies sei schade, da es zwei Leitprojekte betreffe. Er könne sich irren, aber sein Eindruck sei, dass die ÖVP befürchtet, mit ihren Antrag „baden zu gehen“ und sich die SPÖ nicht äußert, wie sie reagieren soll. Man könne ja offen darüber reden, so GR Zarfl.

Der Bgm. sagt, er könne den TO-Punkt 8. a.) nicht mit einem anderen Punkt vermischen, weil es sich um unterschiedliche Dinge handle. Er könne aber vorweg schon sagen, dass die SPÖ beim Punkt 8. b.) nicht dagegen stimmen werde. Dies könne auch so protokolliert werden.

GR Zarfl meint, offensichtlich habe es in den Vorgesprächen Dinge gegeben, die zu Misstrauen geführt haben und wenn man dies mit einer einfachen Aussage ausräumen könne, sei es kein Problem.

Der Bgm. sagt, die SPÖ sei nicht gegen Assl und wolle ihn auch nicht behindern.

2.Vzbgm. Lang hält fest, dies auch nie gesagt zu haben.

Durch die Aussage des Bgm., dass die SPÖ dem Pkt. 8. b.) zustimmen werde, verzichtet 2.Vzbgm. Lang, über seinen Antrag abstimmen zu lassen.

Der eingangs gestellte Antrag des Bgm. wird **einstimmig beschlossen**.

b.) Grundsatzbeschluss; Assl (Seniorenresidenz)

Bgm. Pignitter sagt, die SPÖ-Fraktion sei sehr wohl der Meinung, dass das Projekt Assl genau so wichtig sei, wie vieles andere auch. Bisher sei das Problem insofern gewesen, dass man in der großen Revision des FLÄWI sei und keine „Einzelrevision“ machen wollte.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss fassen, im Bereich der Seniorenresidenz Assl **umgehend** eine vorgezogene Revision durchzuführen, wobei Herr DI Kampus (Fachabteilung 13 B) vorher schriftlich bekannt geben soll, ob es sich dabei um ein großes oder kleines Änderungsverfahren zum FLÄWI handelt.

Er wolle nicht, dass es dann heiße, man habe einen Blödsinn gemacht. Dies solle auch verhindern, unnötige Kosten zu „verbraten“.

2.Vzbgm. Lang meint, es werden dabei keine Kosten „verbraten“, der Bgm. wisse, was besprochen wurde.

Der Bgm. meint, Herr DI Kampus müsse die Richtschnur vorgeben, es sei nämlich nicht so, einfach eine kleine Revision zu machen. Auch unter Punkt 8. a.) wäre eine große Revision notwendig gewesen, wenn es sich nicht nur um eine Anpassung an das neue Stmk. ROG handeln würde.

Bei diesem Punkt allerdings handle es sich aber um eine tatsächliche Umwidmung.

Wenn diese Umwidmung in einer kleinen Revision abgehandelt werden könne, sei es ihm nur recht.

2.Vzbgm. Lang sagt, es handle sich bei beiden Punkten um Umwidmungen. Das Wort „Anpassung“ umschreibe dies nur.

GR Zarfl meint, man brauche heute nicht darüber zu diskutieren, ob ein kleines oder großes Änderungsverfahren notwendig sei, da es sich dabei nur um ein technisches Problem handle. Dies lasse sich in kürzester Zeit von den Fachleuten klären.

Der Bgm. sagt, er wolle sich nicht prügeln lassen, wenn eine kleine Revision beantragt werde und sich dies dann als falsch herausstellen würde. Dann wären Plan und Kosten umsonst.

Der Antrag des Bgm. wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 9.: Örtliches Entwicklungskonzept 2005 – Revision 4.0; Entwurf zur Auflage (Grundsatzbeschluss)

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, den vorliegenden Entwurf zur Auflage des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Büro Univ.Prof. Arch. DI Dr. Heiner Hierzegger) vom 22.11.2005, zu genehmigen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 10.: Förderung für den Einbau von Diesel-Partikelfilter

Der Bgm. erinnert daran, in der letzten GR-Sitzung den Antrag auf Verschiebung dieses TO-Punktes gestellt zu haben, um weitere Information einzuholen. Der ursprüngliche Antrag um Aufnahme dieses TO-Punktes ist von GR Thomas Marx gekommen.

In der Zwischenzeit habe er viele Gespräche mit Kollegen geführt, wobei es in den verschiedenen Gemeinden entweder gar keine Förderung bzw. Zuschüsse von € 50,- bis € 100,- gibt. Einen höheren Betrag gäbe es bis jetzt in keiner Gemeinde (ausgenommen die Stadt Graz).

Da die größeren Gemeinden, die der Gemeinde Lieboch etwa gleichzusetzen sind, ebenfalls € 100,- als Fördersumme gewähren, lädt der Bgm. GR Thomas Marx ein, mit ihm den gemeinsamen Antrag, zu stellen, auch die Gemeinde Lieboch möge € 100,- für den nachträglichen Einbau von Diesel-Partikelfilter gewähren.

In den Genuss der Förderung sollen nur Personen mit Hauptwohnsitz in Lieboch kommen.

Hinzufügen wolle er, dass er von anderen Gemeinden, die den Beschluss bereits gefasst haben, wisse, dass die Förderung sehr wenig in Anspruch genommen werde, so der Bgm.

GR Thomas Marx meint, er finde die Förderung gut und könne gut damit leben.

GR Zarfl sagt, er freue sich, dass es jetzt offensichtlich einen breiten Konsens gäbe und wolle dazu noch etwas sagen und wie schon in der letzten GR-Sitzung, betonen.

Man müsse schon den passiven Aspekt hinein nehmen, d.h. es sei ja nicht der Autofahrer der Leidtragende, wenn er ohne Partikelfilter fahre. Wer ein teures Auto fahre, habe zumeist einen Filter in seiner Klimaanlage eingebaut und habe damit auch nicht den Dreck. Die Leidtragenden seien vielmehr jene, die sich nicht wehren können, wie Kinder, die auf der Straße spielen, Ältere und Kranke. Diese sollen geschützt werden und dafür soll auch der Anreiz da sein. Die Förderung diene ja nicht dem Autofahrer, sondern der gesünderen Luft und Umwelt. Wenn auch manche Zweifel hätten, dass dies etwas bewirke, aber dies sei die Idee dahinter. Daum sollte man es auch richtig sehen und nicht sagen, wir fördern jetzt Autofahrer, sondern wir fördern die Schaffung besserer Umweltbedingungen, so GR Zarfl.

Der Bgm. meint, er sei sehr wohl bei GR Zarfl, das einzige Problem das er habe, sei die Diskussion der Fachleute, die sich über den Effekt nicht einig seien.

Auch beim damaligen Katalysator habe man 2 Jahre später festgestellt, dass die Abgase schädlicher seien als vorher und habe inzwischen neue Lösungen gefunden.

Auch jetzt sei der Effekt sehr kritisch beleuchtet worden. Außerdem könnte der Filter bei vielen Autos gar nicht eingebaut werden.

Für den Antrag von Bgm. Pignitter und GR Thomas Marx stimmen im Anschluss

GK Blümel, 1.Vzbgm. FRITZ, GR Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ),

GR Klingenberg, VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Ing. Schelch, GR Stiegler, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP) und GR Zarfl (FPÖ).

GR Jöbstl (SPÖ) enthält sich der Stimme.

Der Antrag wird somit **beschlossen** (19 Dafürstimmen : 1 Gegenstimme).

Ann.: Der Zuhörer verlässt die Sitzung.

Es folgt eine Pause von 20.50 Uhr – 21.00 Uhr.